

Nr. I/6 b - 4525  
Diese Nummer im Antwortschreiben stets angeben!

**Landratsamt Donauwörth**

Rufnummer (0891) 2801

885 Donauwörth, den 30. 10. 1967

Kreiskasse: Postscheckkonto München 352 15  
Girokonto Nr. 340 bei den Vereinigten  
Sparkassen des Landkreises Donauwörth

An

die Stadt

885 Donauwörth

Stadt Donauwörth	
04236	- 3. NOV 67
Nr. _____	Beil. _____

*[Handwritten signature]*

Betreff:

1. Vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes vom Oktober 1964 (mit RE vom 10. 12. 1965 - Nr. XX - 2573/65 genehmigt) für das Baugebiet "Parkstadt - III. Bauabschnitt"

Beil.: 1 genehmigter Bebauungsplan vom Oktober 1964 mit Änderungsvermerk (einfach)  
1 genehmigter Tekturplan vom August 1967 (2-fach)

Die Baulinienänderung obigen Bebauungsplanes berührt nach Ansicht des Landratsamtes Donauwörth die Grundzüge der Planung nicht (§ 13 BBauG). Außerdem ist die Änderung für die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht von erheblicher Bedeutung.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben durch ihre Unterschrift auf dem Tekturplan vom August 1967 der Änderung nach § 13 BBauG ohne Vorbringung von Bedenken und Anregungen zugestimmt.

Der Stadtrat Donauwörth hat in seiner Sitzung vom 14.9.67 Nr. . . . . die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes beschlossen.

Die Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan mit dem dazugehörigen Vermerk kenntlich gemacht.

Der nach § 12 BBauG erforderliche Nachweis über die Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanes ist baldmöglichst dem Landratsamt Donauwörth vorzulegen.

*[Handwritten signature]*  
(Dr. Popp) Landrat